

1130. Quartierplan. Mit Schreiben vom 28. April 1897 übermittelt der Stadtrat Zürich die Pläne (Situation, Längenprofil und Querprofile) für den Ausbau der Eleonorenstraße im Kreise V zur Genehmigung.

Die Vorlage wurde am 26. März im Amtsblatt ausgeschrieben und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich beim Bezirksrat keine Rekurse eingegangen. Hierorts liegen ebenfalls keine Einsprachen vor.

Es handelt sich um den Ausbau der Eleonorenstraße zwischen der Platten- und Pestalozzistraße im Kreise V. Die Bau- und Niveau-linien derselben sind bereits mit Regierungsbeschluß vom 29. Dez. 1875 genehmigt worden. Nach der Vorlage erhält die Straße 5,4 m nördlichen Vorgarten, 5,7 m Fahrbahn, 2,1 m südliches Trottoir und 1,8 m südlichen Vorgarten; somit einen Baulinienabstand von 15 m. Das angenommene Querprofil der Straße gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan für den Ausbau der Eleonorenstraße zwischen der Platten- und der Pestalozzistraße im Kreise V wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten und Pläne.